

Unterrichtsmaterialien: Entnazifizierung

Der Fall Hinrich Lohse: Hinrich Lohse (1896-1964) war Gauleiter der NSDAP, Oberpräsident und Reichskommissar für die besetzten Ostgebiete. Er war genauso wie Franz Schwede-Coburg und Alfred K. inhaftiert im Internierungslager C.I.C 7 Eselheide. Es sind einige Aussagen über ihn und seine Tätigkeit überliefert:

Q12: Eidesstattliche Erklärung von Herrmann S. (undatiert)

Hiermit erkläre ich an Eides statt, nachdem ich auf die Folgen eines Meineides aufmerksam gemacht worden bin, dass ich im Jahre 1933 – das genaue Datum ist mir entfallen – durch die Gestapo verhaftet worden bin und in das (...) Gefängnis überführt wurde. Dortselbst wurde ich mehrere Tage inhaftiert. Es wurde mir sogar dortselbst verboten, Briefe oder irgendwelche Nachrichten herauszugeben. Bei meiner Inhaftierung wurde mir erklärt, dass sie auf besonderen Befehl des Herrn Gauleiter L o h s e geschehen sei. Die Veranlassung zu dieser Verhaftung soll Herr B., damaliger Oberbürgermeister von A. und persönlicher Freund von Herrn Lohse gegeben haben. Mir wurde vorgehalten, dass ich mich über Herrn Lohse sowie über den Nationalsozialismus abfällig geäußert habe.

Auf Grund eines Einspruchs meiner Mutter, welche von H. nach K. gekommen war, wurde ich von der Polizei ohne S. wieder betreten zu dürfen, aus der Provinz ausgewiesen. Die Gestapo brachte mich direkt an den abfahrenden Zug. Auf verschiedene Anträge hin wurde mir nach über einem Jahr erst die Rückkehr nach Schleswig-Holstein gestattet.

Meine Mutter erzählte mir, dass Herr Lohse ihr verschiedentlich erklärt habe, er hätte die Absicht, mich unbedingt in ein KZ. zu überführen. Erst die Erklärung meiner Mutter, sich direkt mit dem ihr gut bekannten Reichspräsidenten von Hindenburg in Verbindung zu setzen, führte dazu, dass ich aus der Provinz ausgewiesen wurde.

Andres und mehr kann ich nicht bekunden, da ich, wie gesagt, Schleswig-Holstein verlassen musste und nicht wieder betreten konnte. Ich bin daher über das weitere Verhalten des Herrn Lohse nicht im Bilde. (...)

Quelle: BArch Z 42 IV/ 7203, Bl. 256.